



Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten ab September 2007**

**Anlagen:**

1. Beitragsordnung für die städtischen Kindergärten ab dem Kindergartenjahr 2007/08 - Entwurf
2. Übersicht über die verschiedenen Angebotsformen der institutionellen Kindertagesbetreuung
3. Gemeinsame Empfehlung der Kirchen, kirchlichen Verbände und kommunalen Landesverbände vom 20.03.2007
4. Übersicht über die neuen Elternbeiträge

**Beschlussantrag:**

1. Die Elternbeiträge für den Besuch einer Kindergarten-Regelgruppe werden weiterhin gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.05.2000 analog der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen, kirchlichen Verbände und kommunalen Landesverbände vom 20.03.2007 fortgeschrieben.
2. Im Rahmen der Zweitkind- bzw. Mehrkindregelung zur Erhebung von Kindergarten-Elternbeiträgen werden ab dem 01.09.2007 die maßgeblichen Kindergartenbeiträge für jedes Kind um 8,- € pro Beitragsmonat reduziert, sobald zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten besuchen.



3. Bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit wird ab September 2007 ein Zuschlag i.H.v. 10 v.H. auf den vergleichbaren Elternbeitrag für den Besuch einer Regelgruppe erhoben. Die Beiträge werden auf volle Eurobeträge nach unten gerundet.
4. Bei altersgemischten Kindergartengruppen, die auch Kinder im Alter ab zwei Jahren aufnehmen, wird für Kinder unter drei Jahren ab September 2007 ein Zuschlag i.H.v. 60 v.H. auf den maßgeblichen Elternbeitrag für den Besuch einer Regelgruppe oder einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten erhoben. Die Beiträge werden auf volle Eurobeträge nach unten gerundet.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Zur Finanzierung von Kindergartenplätzen werden in nahezu allen Kommunen in Baden-Württemberg Elternbeiträge erhoben, so auch in Schwäbisch Gmünd. Mit den Elternbeiträgen kann jedoch nur ein gewisser Teil der entstehenden Kosten gedeckt werden. Den größten Teil der Kosten trägt die Kommune. Um die ständig steigenden Kosten im Kindergartenbereich ‚im Griff zu haben‘, ist die Stadt Schwäbisch Gmünd gezwungen, nicht nur Kindergartengruppen zu reduzieren, sondern muss auch angemessene Elternbeiträge erheben. Die Kindergartenbeiträge orientieren sich dabei an der gemeinsame Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände. Die Empfehlung sieht auch die Möglichkeit vor, für besondere oder erweiterte Angebotsformen Sonderregelungen zu treffen. Gesonderte Regelungen für den Besuch einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppe) bestehen bislang in Schwäbisch Gmünd nicht. Mit dem so genannten ‚Gmünder Modell zur Zweit- bzw. Mehrkindregelung‘ besteht neben den Landesrichtsätzen eine Regelung, die Familien finanziell entlastet, in denen zwei oder mehr Kinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

Über die Elternbeiträge soll gemäß der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg von 1997 ein Deckungsgrad von 20 % der Betriebsausgaben für die Kindergärten erreicht werden. Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) sieht vor, Elternbeiträge so zu bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern soll bei den Anpassungen ausreichend Berücksichtigung finden. Dabei darf jedoch nicht außer acht bleiben, dass es vorrangig Aufgabe der Jugendhilfe und somit des Landkreises ist, Eltern bei der Finanzierung der Beiträge für den Kindergarten zu unterstützen, sollten diese dazu selbst nicht ausreichend in der Lage sein. Aus diesem Grund wird weiterhin wie in einem überwiegenden Teil aller baden-württembergischen Städte und Gemeinden auf eine einkommensabhängige Staffelung der Kindergartenbeiträge verzichtet. Beitragsregelungen, die sich am Einkommen einer Familie orientieren, verursachen einen deutlich erhöhten Verwal-



tungsaufwand und bieten doch keine Sicherheit bei der Einschätzung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der Familie. Darüber hinaus müsste bei einer einkommensabhängigen Beitragsregelung auch der Verwaltungskostenzuschuss, den die Kommune an die freien Träger von Kindergärten bezahlt, deutlich erhöht werden, da auch bei den Trägern der Verwaltungsaufwand ansteigen würde. Überwiegend wird bei den Städten in Baden-Württemberg die Auffassung vertreten, dass mit einer Sozialstaffelung, welche sich an der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie orientiert, dem Ziel einer ausgewogenen Belastung genügend Rechnung getragen wird.

Derzeit werden in Schwäbisch Gmünd im Bereich der Kindergärten einheitliche Beiträge für den Besuch von Regelgruppen, Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Gruppen mit Altersmischung (AM-Gruppen) erhoben. Die Betriebsausgaben stellen sich in diesen Bereich auf Grund unterschiedlicher Rahmenbedingungen jedoch sehr unterschiedlich dar. Um diesen Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung zu tragen, ist im Bereich der Elternbeiträge eine Anpassung in den verschiedenen Bereichen erforderlich.

#### Künftige Beitragsregelungen

Die notwendigen Differenzierungen und Neuregelungen dürfen nicht zu einem ‚Tarifdschungel‘ in der Betreuungslandschaft führen. Aus diesem Grund wurde mehrfach eine prozentuale Anpassung als Instrument der Beitragsgestaltung gewählt. Diese Regelungen führen zu einer übersichtlichen Beitragsordnung, wie in Anlage 1 dargestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die gemeinsame Empfehlung zur Erhebung der Elternbeiträge auch weiterhin in einem zweijährigen Rhythmus erfolgen wird. Die Beitragsordnung muss dann jeweils nur unter § 1 geändert werden.

#### **1. Regelgruppe (zu Ziffer 1 des Beschlussantrags)**

In einer **Regelgruppe** werden bis zu 28 Kinder vormittags und nachmittags betreut. Die Betreuungsdauer beträgt maximal sechs Stunden am Tag. Für die Betreuung sind in einer Gruppe laut Betriebserlaubnis mindestens 1,5 Fachkräfte erforderlich, für die Einrichtungsleitung ist pro Gruppe ein Fachkräfteanteil von 0,15 vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 1,65 Fachkräften für maximal 28 Kinder oder pro Kind ein Fachkräftebedarf von 0,0589 Stellenanteilen. Die Regelgruppe ist somit die Betreuungsform, die den geringsten Personaleinsatz erfordert und somit die geringsten Personalkosten verursacht.

In den letzten Jahren werden in den Kindergärten Elternbeiträge (ohne die Berücksichtigung des Gmünder Modells) wie folgt erhoben:

	bis 31.07.2005	ab 01.09.2005	ab 01.09.2006
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	80,-- €	82,-- €	84,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	60,-- €	62,-- €	64,-- €



Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	40,-- €	41,-- €	43,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	13,-- €	14,-- €	14,-- €

Die Verwaltung geht wie die LEG Kommunalentwicklung von einem weiteren Anstieg der Betriebskosten der Kindergärten in den nächsten Jahren aus. Mit einer neuen gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände im Land wird im Frühjahr gerechnet. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lag diese noch nicht vor.

Der Gemeinderat hat in einer Grundsatzentscheidung am 24.05.2000 beschlossen, der gemeinsamen Empfehlung jeweils zu folgen. Der Beschluss soll weiterhin umgesetzt werden. **Für den Bereich der Regelgruppen sollen die Beiträge auch in Zukunft gemäß der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg erhoben werden.** Die Regelungen im Rahmen des Gmünder Modells zur Zweitkind-/Mehrkindregelung bleiben hiervon unberührt.

## 2. Gmünder Modell (zu Ziffer 2 des Beschlussantrags)

Das **Gmünder Modell zur Zweitkind- /Mehrkindregelung** soll gemäß der Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission und des Beschlusses im Gemeinderat grundsätzlich beibehalten werden. Eine finanzielle Entlastung für Familien, in denen zwei und mehr Kinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen, ist auch in Zukunft gewünscht.

Durch die Vergünstigung bei den Elternbeiträgen im Rahmen des Gmünder Modells fehlen den Kindergartenträgern Elternbeiträge, welche bei der Stadt Schwäbisch Gmünd einen Fehlbetrag von ca. 75.000,-- € zur Folge haben. Dieser Betrag soll um 30.000,-- € auf 45.000,-- € reduziert werden. Die Gesamtsumme der bisherigen Vergünstigung muss somit um 40 v.H. reduziert werden.

Bisher sah das Gmünder Modell folgende Regelung vor:

1. *Der Elternbeitrag für das zweite Kind im Kindergarten aus einer Familie mit zwei und mehr Kindern beträgt 33,-- € im Monat (bei 11 Beitragsmonaten im Jahr).*
2. *Der Elternbeitrag für das dritte Kind im Kindergarten aus einer Familie mit drei und mehr Kindern beträgt 22,-- € im Monat (bei 11 Beitragsmonaten im Jahr).*
3. *Das vierte und jedes weitere Kind im Kindergarten aus einer Familie mit vier und mehr Kindern ist beitragsfrei.*

In der nachfolgenden Tabelle sind die Elternbeiträge aufsummiert, wie sie nach dem derzeitigen Verfahren erhoben werden. Dabei ist jeweils die bisherige Beitragshöhe unter a) genannt, die Beiträge, welche gemäß der gemeinsamen Empfehlung zu erheben wären, sind unter b) genannt und die Differenz der beiden Beiträge ist unter c) aufgelistet. In der zweiten Tabelle werden die Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelung



dargestellt.

bisherige Auswirkungen des Gmünder Modells	ein Kind im Kindergarten	zwei Kinder im Kindergarten	drei Kinder im Kindergarten	vier Kinder im Kindergarten
Familie mit einem Kind a) Beitrag in Schwäbisch Gmünd b) Landesrichtsatz c) Differenz	a) 84,-- € b) 84,-- € c) 0,-- e	---	---	---
Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren a) Beitrag in Schwäbisch Gmünd b) Landesrichtsatz c) Differenz	a) 64,-- € b) 64,-- € c) 0,-- €	a) 97,-- € b) 128,-- € c) 31,-- €	---	---
Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren a) Beitrag in Schwäbisch Gmünd b) Landesrichtsatz c) Differenz	a) 43,-- € b) 43,-- € c) 0,-- €	a) 76,-- € b) 86,-- € c) 10,-- €	a) 98,-- € b) 129,-- € c) 31,-- €	---
Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J. a) Beitrag in Schwäbisch Gmünd b) Landesrichtsatz c) Differenz	a) 14,-- € b) 14,-- € c) 0,-- €	a) 28,-- € b) 28,-- € c) 0,-- €	a) 42,-- € b) 42,-- € c) 0,-- €	a) 56,-- € b) 56,-- € c) 0,-- €

Mit der in der Beschlussfassung vorgeschlagenen Regelung, den maßgeblichen Elternbeitrag für jedes Kind um 8,-- € pro Beitragsmonat zu reduzieren, sobald zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten besuchen, würden sich die Beiträge für den Besuch einer Regelgruppe künftig wie folgt gestalten:

Auswirkung der im Beschlussantrag vorgeschlagenen Regelung	ein Kind im Kindergarten	zwei Kinder im Kindergarten	drei Kinder im Kindergarten	vier Kinder im Kindergarten
Familie mit einem Kind a) Beitrag in Schwäbisch Gmünd b) Landesrichtsatz c) Differenz	a) 84,-- € b) 84,-- € c) 0,-- e	---	---	---
Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren a) Beitrag in Schwäbisch Gmünd b) Landesrichtsatz c) Differenz	a) 64,-- € b) 64,-- € c) 0,-- €	a) 112,-- € b) 128,-- € c) 16,-- €	---	---
Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren a) Beitrag in Schwäbisch Gmünd b) Landesrichtsatz c) Differenz	a) 43,-- € b) 43,-- € c) 0,-- €	a) 70,-- € b) 86,-- € c) 16,-- €	a) 105,-- € b) 129,-- € c) 24,-- €	---
Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J. a) Beitrag in Schwäbisch Gmünd b) Landesrichtsatz c) Differenz	a) 14,-- € b) 14,-- € c) 0,-- €	a) 12,-- € b) 28,-- € c) 16,-- €	a) 18,-- € b) 42,-- € c) 24,-- €	a) 24,-- € b) 56,-- € c) 32,-- €

(Auswirkungen des Gmünder Modells gemäß Beschlussantrag)



Mit der modifizierten Regelung des Gmünder Modells werden folgende Ergebnisse erreicht:

- die geforderte Einsparung im Rahmen von ca. 30.000,-- € wird erreicht; dies erfolgt hauptsächlich durch die Verringerung des Zuschusses bei Familien mit zwei Kindern, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen. Dies ist beim Gmünder Modell der häufigste Fall
- Familien mit mehreren Kindern im Kindergarten können weiterhin entlastet werden
- die prozentuale Ersparnis steigt mit steigender Kinderzahl in der Familie
- die neue Regelung kann bei künftigen Gebührenanpassungen unverändert bestehen bleiben, was bei der seitherigen starren Regelung mit Festbeträgen schwierig war
- die Entlastung steigt linear mit der Anzahl der Kinder im Kindergarten an

### 3. Verlängerte Öffnungszeiten (zu Ziffer 3 des Beschlussantrags)

In einer **Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-Gruppe)** werden bis zu 25 Kinder durchgehend mindestens sechs Stunden pro Tag betreut. Der Fachkraftschlüssel richtet sich in diesen Gruppen im Rahmen der Betriebserlaubnis nach dem Verhältnis der so genannten Hauptbetreuungszeit zu den so genannten Randzeiten. Während der Hauptbetreuungszeit sind mehr als die Hälfte der Kinder anwesend, in den Randzeiten, auch Bring- und Holzeiten genannt, sind bis zur Hälfte der Kinder anwesend. Der Fachkräftebedarf pro Gruppe liegt hier bei 1,64 Fachkräften zzgl. eines Stellenanteils von 0,15 Fachkräften pro Gruppe für die Einrichtungsleitung. Daraus ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 1,79 Fachkräften für maximal 25 Kinder oder pro Kind ein Fachkräftebedarf von 0,0716 Stellenanteilen. Der Fachkräftebedarf liegt somit pro Kind um ca. 21,5 v.H. über dem Anteil bei einer Regelgruppenbetreuung.

Die höheren Kosten, die durch die Betreuung in einer VÖ-Gruppe entstehen, können anteilig auch im Rahmen der Beiträge an die Eltern weitergeben werden. Die gemeinsame Empfehlung sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor, legt sich aber nur bei der Definition einer Obergrenze fest. Diese Obergrenze wird mit bis zu 25 v.H. über dem vergleichbaren Beitrag für den Besuch einer Regelgruppe angegeben (vgl. hierzu Anlage 3 Nr. 4).

Sowohl bei der Regelgruppe als auch bei den VÖ-Gruppen in Schwäbisch Gmünd werden die Kinder maximal sechs Stunden am Tag betreut. Dies bedeutet, dass die VÖ-Gruppen auf der einen Seite höhere Betriebskosten haben, die maximale Betreuungsdauer jedoch mit denen der Regelgruppe identisch ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Beitragssteigerung um 25 v.H. für diese Betreuungsform daher nicht angemessen. Die Verwaltung hält einen Anstieg um 10 v.H. für angemessen, um zum einen die Eltern an den höheren Kosten der VÖ-Betreuung zu beteiligen, jedoch im Gegenzug auch den Wert der maximalen Betreuungszeit realistisch zu bewerten. Nachfolgend wird in einer



Tabelle in 5%-Schritten von 10 % bis 25 % dargestellt, wie sich eine prozentuale Anpassung auswirkt:

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Elternbeitrag Regelgruppe	Zuschlag um 10 v.H. (Beschlussantrag)	Zuschlag um 15 v.H.	Zuschlag um 20 v.H.	Zuschlag um 25 v.H.
1	84,-- €	<b>92,-- €</b>	96,-- €	100,-- €	105,-- €
2	64,-- €	<b>70,-- €</b>	73,-- €	76,-- €	80,-- €
3	43,-- €	<b>47,-- €</b>	49,-- €	51,-- €	53,-- €
4 und mehr	14,-- €	<b>15,-- €</b>	16,-- €	16,-- €	17,-- €

Die Beiträge sind jeweils auf volle Eurobeträge nach unten gerundet

Es wird davon ausgegangen, dass sich mit einer Änderung des Beitragsgefüges vermehrt diejenigen Eltern für eine Betreuung ihrer Kinder in einer VÖ-Gruppe entscheiden werden, die auf Grund von Erwerbstätigkeit oder Ausbildung auf die zusammenhängenden Betreuungszeiten angewiesen sind. Mittelfristig können dann Betreuungsformen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu sieben Stunden am Tag in den VÖ-Gruppen entstehen, so dass sich dann auch ein Mehrwert bei der Betreuungsdauer für die Eltern ergibt. Auf Grund der Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission für den Kindergartenbereich können diese Konzepte jedoch erst ab dem Jahr 2010 realisiert werden. Der zusätzliche Personalbedarf ist bis 2009 mit den Finanzvorgaben nicht zu realisieren. Sobald mit der Betreuung in einer VÖ-Gruppe auch eine längere Betreuungszeit pro Tag verbunden ist, sollte auch ein Zuschlag von 15 v.H. bis 20 v.H. realisiert werden.

#### **4. Altersgemischte Gruppen – Beiträge für Kinder unter drei Jahren (Ziffer 4 des Beschlussantrags)**

In einigen Kindergärten in Schwäbisch Gmünd werden in altersgemischten Gruppen auch Kinder ab zwei Jahren aufgenommen (AM-Gruppe 2-6). Hierfür gelten gemäß der Betriebserlaubnis besondere Rahmenbedingungen, was die Maximalzahl der Kinder in der Gruppe und die Belegungsbedingungen anbelangt (vgl. Anlage 2).

In einer Regelgruppe können bis zu 28 Kinder aufgenommen werden. Ist die Regelgruppe gleichzeitig AM-Gruppe (2-6 Jahre), so ist die maximale Kinderzahl auf 25 Kinder begrenzt. Für jedes Kind unter drei Jahren, das aufgenommen wird, ist die maximale Platzzahl zusätzlich um einen Platz abzusenken. Werden z.B. drei Kinder unter drei Jahren in einer Regelgruppe betreut, so stehen noch 19 Kindergartenplätze zur Verfügung.



In einer VÖ-Gruppe können bis zu 25 Kinder aufgenommen werden. Ist die VÖ-Gruppe gleichzeitig AM-Gruppe (2-6 Jahre), so ist die maximale Kinderzahl auf 22 Kinder begrenzt. Für jedes Kind unter drei Jahren, das aufgenommen wird, ist die maximale Platzzahl um einen Platz abzusenken. Werden z.B. drei Kinder unter drei Jahren in einer VÖ-Gruppe betreut, so stehen noch 16 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Anhand der beiden o.g. Beispiele wird deutlich, dass ein Kind unter drei Jahren zwei Kindergartenplätze belegt bei gleichzeitiger Reduzierung der Maximalbelegung. Somit liegen die Kosten eines Betreuungsplatzes für ein Kind unter drei Jahren im Kindergarten bei mehr als 200 % eines Kindergartenplatzes für ein Kind ab drei Jahren.

Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht derzeit erst ab dem dritten Lebensjahr, was ebenfalls bei der Beitragsentscheidung eine Rolle spielen sollte. Zusätzliche Landesmittel erhalten weder Träger noch Stadt, wenn Kinder unter drei Jahren in den Kindergärten betreut werden. Kinderkrippen, also Einrichtungen, die ausschließlich Kinder unter drei Jahren aufnehmen, werden derzeit noch gesondert vom Land bezuschusst. Dieser Zuschuss entspricht ca. 10 % der Betriebsausgaben. Der kommunale Zuschussbedarf für einen Krippeplatz entspricht heute ca. dem Zuschussbedarf für einen Kindergartenplatz für ein Kind unter drei Jahren.

Bisher wurden in Schwäbisch Gmünd altersgemischte Gruppen grundsätzlich dann genehmigt, wenn Platzkapazitäten frei waren und die Belegung mit Kindern unter drei Jahren eine Gruppenreduzierung nicht verhindert hat. In diesen Situationen ist man davon ausgegangen, dass die Nutzung von Überkapazitäten für Träger und Kommune vorteilhaft ist. Die allgemeinen Gruppenreduzierungen der letzten 5 Jahre führen nun dazu, dass nur noch wenig freie Plätze zur Verfügung stehen. Von einem Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren in den Kindergärten sollte daher abgesehen werden. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in der Gemeinderatsdrucksache zur Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2007/08. Die Verpflichtungen im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) erfordern jedoch den Ausbau der institutionellen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren im Ostalbkreis. Die Vorgaben des TAG waren bereits mehrfach Verhandlungsgegenstand im Gemeinderat.

Eine Entscheidung über die Höhe des Elternbeitrags für Krippekinder bei einer täglichen Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden liegt derzeit noch nicht vor. Mit dem Verein Wippidu e.V. wurde im Rahmen der Bezuschussung zur Kleinkindbetreuung ein Elternbeitrag von 180,- € im Monat vereinbart. Bei der Stadt Schwäbisch Gmünd werden für die Ganztagsbetreuung von Krippekindern (bis zu 10,5 h/täglich) im Monat einkommensabhängig Elternbeiträge i.H.v. 143,- € bis 312,- € verlangt.

Unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren sollte der Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Kindergarten

1. deutlich über dem regulären Kindergartenbeitrag liegen
2. nicht über dem Beitrag für eine Kinderkrippe mit sechs Stunden Betreuungszeit liegen
3. in einem erkennbaren Verhältnis zu den Kosten stehen, die ein solcher Platz verur-





sacht

Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass diese Plätze gemäß den Regelungen des TAG vorrangig an Kinder vergeben werden, wenn

- deren Eltern berufstätig sind oder
- sich in einer Ausbildung befinden oder
- das Wohl des Kindes ohne den Platz nicht genügend gewährleistet ist

Die im Beschlussantrag vorgeschlagene Regelung eines 60%-igen Zuschlags würde sich unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3 vorgeschlagenen Regelung wie folgt auswirken:

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Elternbeitrag Regelgruppe	Elternbeitrag Regelgruppe für Kinder unter drei Jahren	Elternbeitrag VÖ-Gruppe	Elternbeitrag VÖ-Gruppe für Kinder unter drei Jahren
1	84,-- €	134,-- €	92,--€	147,-- €
2	64,-- €	102,-- €	70,-- €	112,-- €
3	43,-- €	68,-- €	47,-- €	75,-- €
4 und mehr	14,-- €	22,-- €	15,-- €	24,-- €

Die Beiträge sind jeweils auf volle Eurobeträge nach unten gerundet